Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 108. Sonnabend, den 9. Mai. **1874.**

Hiob. Sonnen-Aufg. 4 U 16 M., Unterg. 7 U. 39 M. — Mond-Aufg. 2 U. 17 M. Morg. Untergang bei Tage.

Die Parlamente und der Staatshaushalt.

Da voraussichtlich der deutsche Reichstag im Herbst dieses Jahres zusammentreten wird, so werden die Häuser des Preußischen Landtages erst im Januar 1875 berufen werden können. Damit ist die rechtzeitige Feststellung des Preußischen Staatshaushaltsetats für das Jahr 1875 von vornherein ausgeschlossen. Die Staatsregierung wünscht die Ermächtigung zur einstweiligen Fortleistung der Staatsausgaben für den ersten Theil des Jahres 1875 zu erhalten und hat deshalb dem Abgeordnetenhause einen „Gesetzentwurf betreffend die im Jahre 1875 vor Feststellung des Staatshaushalts-Etats zu leistenden Staatsausgaben" zur Annahme vorgelegt, welcher folgenden einzigen Artikel enthält: „Da für das Jahr 1875 der Staatshaushalts-Etat nicht vor dem Beginn des Jahres zur Feststellung gelangen wird, so wird der Staatsregierung unter Vorbehalt der erfahrungsmäßigen Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1875 ermächtigt, die im Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1874 unter den dauernden Ausgaben vorgesehenen Staatsausgaben bis zum 1. April 1875 in den Grenzen der bei den einzelnen Kapiteln und Titeln für das Jahr 1874 bewilligten Summen fortleisten zu lassen. Die gleiche Ermächtigung wird ertheilt zur Fortleistung von Ausgaben a. zur Fortsetzung von Bauten, für welche in dem Staatshaushaltsetat für 1874 unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Abschlagsraten von dem veranschlagten Gesammtkostenbedarf ausgebracht sind, b. für diejenigen Zwecke, welche ebendaselbst im Kapitel 3 zur Fortsetzung der beschleunigteren und vervollkommneten topographischen Aufnahme und deren Vervielfältigung; Kapitel 4 Titel 8 zu Remunerationen nnd Dienstaufwandsentschädigungen für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung der Verordnung vom 28. September 1867, betreffend die Ablösung der dem Domainenfiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehenden Reallasten beauftragt werden; Titel 9. Zu Unterstützungen für die in Folge der Ausführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 aus ihren bisherigen Dienststellungen zu entlassenden, zum Bezuge von Pensionen oder Wartegeldern nicht berechtigten interimistischen Domainenpolizeiverwalter, Amtsdiener und Gefangenwärter; Kapitel 5 Titel 1. Zur Ablösung von Forstsevituten, Reallasten und Passivrenten; Titel 2. Prämien zu Chausseebauten im Interesse der Forstverwaltung; Titel 3. Zuschuß zu Forstkulturen (vergl. Kap. 2. Titel 18. des Ordinariums). Tit. 4. Zur Beschaffung fehlender Försterdienstwohnungen; Kap 6. Zur Ausführung der anderweiten Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie in dem Kreise Meisenheim; Kap. 9. Tit. 56. Zu unvorhergesehenen Straßen-, Damm-, Brücken-, Stadt- und Landbauten, sowie für Vorarbeiten; Tit. 58. Zuschuß zum Chausseebaufonds; Kap. 10. Tit. 1. Zur Ausführung von Bohrversuchen; Tit. 2. Zu Bauprämien für Berg- und Hüttenleute, welche in der Nähe der Saarbrücker Steinkohlengruben, der oberschlesischen Steinkohlenbergwerke Königsgrube und Königin Louisen-Grube und der Eisengießerei bei Gleiwitz sich Wohnhäuser für eigene Rechnung bauen; Tit. 3. Zur Gewährung unverzinslicher Darlehne an solche Berg- und Hüttenleute, welche sich Wohnhäuser für eigene Rechnung bauen; Tit. 5. Zur Fortführung des Segeberger Steinsalzschachtunternehmens; Kap. 11. Tit. 49. Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben für die Staatseisenbahnen; Kap. 13. Tit. 4. Kosten für die Polizeianwaltschaften; Kap. 14. Tit. 11. Zur Förderung der Obstkultur mit Einschluß der Ausgaben für die Einrichtungen des pomologischen und Weinbauinstituts zu Geisenheim und des pomologischen Instituts zu Proskau; Tit. 16. Zur Hebung der Fischerei; Tit. 17. Für die wissenschaftliche Commission in Kiel zur Erforschung der Meere im Interesse der Seefischerei; Tit. 19. Extraordinairer Zuschuß zu Kapitel 11 Titel 9 des ordentlichen Etats unter den nämlichen Verwendungsbedingungen und Tit. 23. Für das Dünenwesen in den Provinzen Preußen und Pommern vorgesehen sind.

Telegraphische Nachrichten.

London, Donnerstag, 7. Mai, Vormittags. Der „Times" wird aus Paris gemeldet, daß von Seiten einiger Mitglieder der National-Versammlung in Betreff der vom Grafen Derby auf die Interpellation Lord Russels in der Unterhaussitzung vom 5. d. Mts. abgegebenen Erklärung über die politische Lage Europas eine Anfrage an Mitglieder der Regierung gerichtet worden und von letzteren darauf die formelle Versicherung ertheilt sei, daß sich in der letzten Zeit Nichts ereignet habe, was zu dieser Erörterung im englischen Parlamente eine spezielle Veranlassung habe geben können.

Lissabon, Donnerstag, 7. Mai, Vormittags. Aus Brasilien wird gemeldet, daß sich anläßlich des von dem Bischof Vital d'Olinda ausgesprochenen Interdikts, welches er gegen die geistlichen Brüderschaften der Provinz Pernambuco verhängte, und angesichts des Auftretens des Bischofs von Para innerhalb der liberalen Partei eine lebhafte, umfassende Agitation geltend macht, um die Gestaltung einer brasilianischen Nationalkirche herbeizuführen.

Athen, Mittwoch, 6. Mai. Das Ministerium Bulgaris führt, nachdem die Bemühungen Deligiorgis, ein neues Kabinet zu bilden, gescheitert sind, einstweilen die Geschäfte weiter. Wie es heißt, würde die Deputirtenkammer vertagt werden.

Landtag.

Herrenhaus.

18. Plenarsitzung, Donnerstag, 7 Mai.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertisch: Camphausen, Dr. Leonhardt und einige Regierungs-Commissare.

Frhr. v. Gaffron hat beantragt ihn vom Amt als Schriftführer zu entbinden. —

Die Eisenbahn-Commission hat Hrn. Fleck zum Vorsitzen, Dr. Ellwanger zu seinem Stellvertreter gewählt.

Der Präsident theilt mit, daß das Abgeordnetenhaus das Expropriationsgesetz in dritter Lesung beendet und schlägt vor, sich schon jetzt über seine Behandlung im Hause schlüssig zu machen. Hr v. Kröcher und Hasselbach beantragen, das Gesetz an eine besondere Commission zu verweisen.

Das Haus tritt dem Antrage ohne weitere Diskussion bei und tritt dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die erste Berathung des Entwurfs eines Fischereigesetzes für den Preußischen Staat ist.

Zur Generaldiskussion nimmt Niemand das Wort. Zur Spezialdiskussion über § 1 fragt Hr. Wilkens den Regierungskommissar, ob das Gesetz sich nur auf fließende Gewässer, oder ob es sich auch auf temporaire Gewässer (überschwemmte Grundstücke) und die Benutzung dieser Grundstücke durch die Besitzer zum Fischfang beziehe.

Der Reg. Comm. Geh. Rath Markardt erklärt, daß das Gesetz die Fischerei-Rechte ganz intakt lasse, sich vielmehr nur auf die Handhabung der Polizei beim Fischfang bezieht.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Grafen Brühl, der sich durch diese Aeußerung noch nicht beruhigt fühlt, und des Gen Staatsanwalts Wever, der der Erklärung des Regierungs-Commissars sich anschließt, wird der § 1 in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen, desgleichen die §§ 2 und 3. — Zu § 4 beantragt Graf Brühl den Begriff „geschlossene Gewässer" auch auf solche auszudehnen, aus denen der Wechsel der Fische schon bisher künstlich verhindert war. — An der Diskussion betheiligen sich 5 Herren und werden schließlich § 4 und ohne Debatte auch die übrigen §§ dieses Gesetzes angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Homagialeides. — Der Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt: dem Gesetzentwurf in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Diskussion bei.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Receß mit Mecklenburg über die Regulirung der Landeshoheits-Grenze in den Dörfern Suckow, Dzenikow, Porep und deren Feldmarken. Der Referent Herr von Waldau-Reitzenstein empfiehlt die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Das Haus tritt dem Antrage ohne Diskussion bei.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Nächste Sitzung unbestimmt, wahrscheinlich Montag.

Schluß 3¼ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

61. Plenarsitzung, Donnerstag 7. Mai.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Cultusminister Dr. Falk, Handelsminister Dr. Achenbach und Geh. Ober-Reg. Rath Dr. Jacobi.

Auf der Tagesordnung steht:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Enteignung von Grundeigenthum.

In der Generaldiskussion nimmt zunächst Abg. Dr. Bähr (Cassel) das Wort, um einige Bedenken gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung darzulegen Am schwerwiegendsten sei der Beschluß im § 56, wonach der Bezirksregierung das Recht der provisorischen Feststellung der Entschädigung vorbehaltlich des Rechtsweges zustehen solle. Zugleich werde der Regierung das Recht eingeräumt die Enteignung auszusprechen. Dabei enthalte das Gesetz aber nichts darüber, von wem eigentlich die Entschädigung empfangen werden solle, namentlich auch, wenn mehrere Empfangsberechtigte vorhanden seien.

Abg. Dr. Lasker bemerkt dem gegenüber, daß die vorläufige Feststellung der Entschädigung nichts anderes sei, als ein Taxationsverfahren, welches die Möglichkeit biete, daß ein Preis vorläufig bezahlt werde. Von einer Entscheidung der Sache sei dabei nicht die Rede. Ihm Redner, liege vor Allem daran, daß das Prinzip der Selbstverwaltung in diesem Gesetz aufrecht erhalten bleibe, anderenfalls würde er es vorziehen, das ganze Gesetz abzulehnen.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er gegen das Gesetz stimmen werde. Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen. In der

---

Der Armenarzt.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt

von

J. Steinmann.

(Fortsetzung).

Viertes Kapitel.

Eva.

Das braune Kleid stand Eva nicht gerade zum Besten — Braun und Goldblond passen nur sehr mäßig bei einander. Ein klein Wenig aber wurde dieser Eindruck wieder verwischt durch ein einfaches hellblaues Sammetband, das Eva um den Hals geschlungen.

Das „kräftige" Essen dampfte in den Tellern. Die Mutter richtete sich in dem Bette auf und konnte, wenn auch mit Mühe, den nahe gerückten Tisch erreichen, Eva setzte sich an den Tisch und Lea „probirte" das Gericht aus einer großen Untertasse, zu der die Obertasse längst nicht mehr vorhanden war.

Als das frugale Mahl eingenommen war, begann Eva einige neue Blumenarrangements zu beschreiben, die sie für reiche Damen anfertigte. „Ach," schloß sie, „wer doch auch so glücklich wäre, solche Sachen zu tragen."

„Glücklich?" fragte die Mutter ernst. „Glaubst Du, daß in bunten Flittern das Glück wohnt? O nein, mein Kind, oft dient der kalte Prunk nur dazu, das tiefste Weh im Herzen zu verdecken. Wie manche fröhlich lächelnde Tänzerin möchte lieber laut aufweinen und die glänzenden Perlen aus den Haaren schleudern, als vor der versammelten Gesellschaft unbefangene Heiterkeit affectiren. Und die größte Qual sind die leisen, halblauten Stimmen, die ihr überall zuflüstern: „„Wie muß die Dame glücklich sein."" Und das ist das tiefste Leiden im Unglück, nicht nach Mitleid flehen zu dürfen."

Eva blickte vor sich nieder, ihr wollte diese Auseinandersetzung nicht behagen, weil sie ihr gerade jetzt nicht paßte.

Nach einer Weile begann sie:

„Aber es ist doch gewiß ein Glück zu nennen, in munterer Gesellschaft zu sein, sich im hellen Kerzenschein nach dem Tacte der Musik zu wiegen —"

„Mein Kind!" rief die Alte plötzlich. „Was ist Dir? Welche Ideen sind Dir mit einem Male gekommen? Seit wann bist Du nicht mehr zufrieden mit dem Loose, das Dir Deine Mutter bietet? O, mein armes Kind, sei zufrieden, hasche nicht nach einem bunten Schimmer, der Dir das Glück zu sein däucht. Bleibe wie Du bist, zufrieden mit dem, was Dir das Schicksal beut. Hat es dereinst klare Tage und Sonnenschein für Dich, wird es nicht an Dir vorüber gehen. Drum sei zufrieden."

Die Alte blickte kummervoll vor sich nieder.

„Ich hab' es mir denken können," murmelte sie leise, daß es einst so kommen würde. Wie wird es werden, wenn dies Herz erst stille steht, da es schon bei den langsameren Schlägen sein Ein und Alles — das Kind — nicht einmal halten kann?"

„Ich bin ja auch zufrieden," sagte Eva nach einer Pause. „Nur mitunter möchte ich auch einmal mit den Andern hin und mich amüsiren wie sie. Es muß doch gar zu schön sein."

„Mit welchen Anderen, mein Kind?"

„Nun, ich will es gerade heraussagen. Ich habe von dem Vetter der Madame Behrens ein Billet zum Concert und Ball geschenkt erhalten und da Madame mit ihren beiden Töchtern auch hingeht und mich mitnehmen will, sollte ich Dich um Erlaubniß für heute Abend bitten."

„Du willst zu Ball?" fragte Lea überrascht.

„Mein Kind, und wenn Du auch hinwolltest, Du hast ja doch Nichts anzuziehen."

„O," rief Eva, „Mathilde Behrens und ich sind ganz von derselben Größe und da die beiden Schwestern heute Abend Rosa anziehen, kann ich Mathilden's weißes Mullkleid geliehen bekommen. Madame Behrens hat mir längst gesagt, daß sie mich auch einmal mitnehmen würde, denn sie wollte meinen Fleiß und mein Streben für ihr Geschäft belohnen."

„Und wie kommt der Vetter Deiner Prinzipalin dazu, Dir ein Concertbillet zu schenken?"

„Nun, er ist Mitglied des Clubs „Amphion" und dieser giebt ein Concert im Conventgarten.

„Würde es Dich sehr kränken, Eva, wenn ich Dich bäte, hier zu bleiben?"

Eva schwieg.

Die Alte fuhr bekümmert fort:

„Hast Du schon fest versprochen zu kommen, Eva?"

„Nein," war die Antwort.

Kannst bei mir bleiben und Deinem Wunsche entsagen."

„Ach, Mutter, wenn Du es wünschest, kann ich bleiben, aber schon lange habe ich mich darauf gefreut, einmal so recht vergnügt sein zu können. Du weißt es ja selber — noch nie war ich auf einem Ball, noch nie habe ich getanzt, als mit den Kindern, wenn die Drehorgeln auf der Straße spielten. Ach, und wie lange ist das her. Aber sag' mir mal, Mutter — hast Du denn nie getanzt, als Du jung warst?"

Die Alte sank mit einen tiefem Seufzer in die Kissen zurück.

„Ja, ich habe getanzt, ich wurde behütet und bewacht von Mutteraugen, und Du mein Kind gehst allein."

„O nein, Mutter. Madame Behrens hat mir versprochen, auf mich zu achten, wie auf ihre beiden eigenen Töchter. Das sollte ich Dir ja sagen."

„Es ist gut, mein Kind. Du kannst gehen. Ich habe nichts dagegen," sagte die Alte bitter. „Nur Eins bedenke — Deine alte Mutter!"

Eva eilte auf ihre Mutter zu und drückte ihr einen Kuß auf die Stirne:

„Es ist gewiß nichs Unrechtes, Mutter, würde sonst Madame Behrens mit ihren Töchtern hingehen? Und Clara und Mathilde Behrens sind beide sehr stolze und vornehme Mädchen, wenn sie ausgehen, wollen sie nie wissen, daß sie auch nur einfache Blumenmacherinnen sind."

„Es wäre mir lieber zu hören gewesen, daß sie sich ihres Standes nicht schämen. Wer erst

Spezialdiskussion werden §§. 1 und 2 unverändert angenommen.

§ 3 erhält auf den Antrag des Abg Graf Wintzingerode und Windthorst (Bielefeld) folgende Fassung: Ausnahmsweise bedarf es zu Enteignungen der im § 2 gedachten Art einer Königl. Verordnung nicht für Geradelegung oder Erweiterung öffentlicher Weae, sowie zur Umwandlung von Privatwegen in öffentliche Wege, vorausgesetzt, daß das dafür in Anspruch genommene Grundeigenthum außerhalb der Städte und Dörfer belegen und nicht mit Gebäuden besetzt ist. In diesem Falle wird die Zulässigkeit der Enteignung von der Bezirksregierung ausgesprochen.

Dem § 4 wird auf den Antrag Windthorst (Bielefeld) folgender Zusatz gegeben: „Gegen den Beschluß der Bezirksregierung in den Fällen der §§ 3 und 4 steht innerhalb 10 Tagen der Zustellung jedem Betheiligten der Rekurs an die vorgesetzte Ministerialinstanz offen.“

Die §§ 5—7 werden ohne Debatte genehmigt.

Im § 8 erhält auf den Antrag der Abgg. Knebel und Bernhard der zweite Absatz folgende Fassung: „Wird nur ein Theil des Grundbesitzes desselben Eigentbümers in Anspruch genommen, so umfaßt die Entschädigung zugleich den Mehrwerth, welchen der abzutretende Theil durch seinen örtlichen oder wirthschaftlichen Zusammenhang mit dem Ganzen hat, sowie den Minderwerth, welcher für den übrigen Grundbesitz durch die Abtretung entsteht.“

§§ 9—13 werden unverändert genehmigt.

Bei § 14 handelt es sich um die Verpflichtung des Unternehmers zur Einrichtung derjeni- Anlagen an Wegen, Ueberfahrten, Triften u. s. w., welche für die benachbarten Grundstücke oder im öffentlichen Interesse zur Sicherung gegen Gefahren und Nachtheile nothwendig werden. Derselbe wird mit Zustimmung des Handelsministers auf den Antrag des Abg. Dr. Bähr im Wesentlichen in der Fassung der Reg. Vor'age wiederhergestellt.

§.§. 15—22 werden angenommen; desgleichen §. 23 mit einem unwesentlichen Amendement des Abg. Windthorst (Bielefeld) §. 24 wird angenommen.

Dem §. 25. wird auf Antrag Knebel's ein Zusatz hinzugefügt, Inhalts dessen bei den einzuleitenden Enteignungsverfahren gegenüber unbekannten und solchen Eigenthhümern, welche sich im Auslande aufhalten, die persönliche Vorladung durch die öffentliche ersetzt werden soll.

Die §§. 26—55 werden nach unwesentlicher Debatte zum Theil mit einigen redactionellen Aenderungen angenommen.

§. 56. welcher vom Abgeordnetenhause neu beschlossen worden ist und welcher die Befugniße und Obliegenheiten der bisherigen Organe hinsichtlich des Enteignungsverfahrens im Geltungsbereiche der Kreisordnung auf die Organe der Selbstverwaltung überträgt, ruft eine längere Diskussion hervor, in welcher der Handelsminister folgende Erklärung abgiebt: Es ist in der Generaldiskussion der Staatsregierung, der von einem Redner der Vorwurf gemacht worden, daß sie ihrerseits nicht daran gedacht habe, die Organen der Selbstverwaltung, wie sie durch die Organisation geschaffen worden, in das Gesetz hineinzuziehen. Ich kann diesen Vorwurf in seiner Allgemeinheit nicht anerkennen. Allerdings haben wir in Erwäguug gezogen, ob die alten Organe beizubehalten seien oder auf die neuen Rücksicht zu nehmen sei. Man entschied sich für die alten Organe, weil es sich bei Anwendung des vorliegenden Gesetzes zum Theil um schwierige Funktionen handelt und man auf der anderen Seite neuen Einrichtungen gegenübersteht, in die man sich erst hineinleben müsse. Man glaubte deshalb noch einige Zeit bei den alten Orgagen stehen bleiben zu sollen. Ich habe aber bei der zweiten Berathung erklärt, daß die Regierung grundsätzlich gegen etwa zu beschließende Abänderungen nichts einwenden wird, obgleich die Staatsregierung nach nochmaliger Erwägung der Sachlage es auch noch wünschen würde, wenn es bei den bestehenden Organen verbliebe. Wenn dennoch das Haus von einer anderen Voraussetzung ausgeht, dann bitte ich aber wenigstens die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung nicht dem Kreisausschusse zu übertragen, sondern es bei den Verwaltungsbehörden zu belassen.

Bei der Abstimmung wird § 56 dahin abgeändert, daß nach dem Antrage des Abg. Wachler (Oels) die No. b folgende Fassung erhält: soweit dieselben (Obtiegenheiten, in den §§ 3, 4, 21, 29, 32—35 und 53 Abs. 2 enthalten sind (werden dieselben) von den Verwaltungsgerichten (wahrgenommen). — Außerdem wird auf den Antrag des Abg. Hammacher folgender Zusatz beschlossen: „Gegen die Entscheidung der Verwaltungsgerichte in Gemäßheit des § 34 steht innerhalb 3 Tagen den Betheiligten der Rekurs an die vorgesetzte Ministerialinstanz zu. Die übrigen §§ werden ohne Diskussion genehmigt. — Es wird sodann noch folgende Resolution beschlossen: „Die Regierung aufzufordern, eine gesetzliche Regelung der Frage eintreten zu lassen, ob und in wie weit von Gemeinden bei der Anlegung neuer Ortsstraßen und deren Kosten die Anlieger heranzuziehen seien u. unter welchen Modalitäten durch die Feststellung eines Bebauungsplanes für Städte und größere Ortschaften die Bebauung des zur Anlegung von Straßen und Plätzen bestimmten Terrains gefördert werden kann.“

II. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Deklaration des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

Art. I. lautet: „Das Gesetz vom 11. Mai 1873 wird dahin deklarirt, daß die Uebertragung eines geistlichen Amtes, sowie die Genehmigung einer solchen Uebertragung auch dann den Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes zuwider sind, wenn dieselben ohne die im § 15 daselbst vorgeschriebene Benennung des Kandidaten oder vor dieser Benennung oder vor Ablauf der im § 15 für die Erhebung des Einspruchs gewährten Frist erfolgen.“ —

Nachdem die Abgg. v. Schorlemer-Alst und Dr. v. Jasdzewski in bekannten Redewendungen sich gegen die Annahme der Gesetzvorlage ausgesprochen, dagegen Abg. v. Wedell-Behlingsdorff die Annahme empfohlen, wird Artikel **I.** hierauf angenommen, desgleichen Art. **II.** welcher lautet: „Die Strafe des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 trifft einen jeden Geistlichen, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hülfsleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1—3 des genannten Gesetzes berufen worden sei.“

Art. 3 bestimmt, daß nach Erledigung eines geistlichen Amtes der Oberpräsident befugt sein soll, die Beschlagnahme des Kirchenvermögens der Stelle zu verfügen, wenn das erledigte Amt den Vorschriften d s Gesetzes vom 11. Mai v. J. zuwider übertragen wird, oder wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß die Uebertragung des Amtes nicht unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgen werde.

Abg. Dr. Windthorst hält es als ein falsches Princip, daß diejenigen, welche die Autorität stützen wollen, auch solche Gesetze, welche sich nicht bewährt haben, durchführen wollen; gerade diese Herren sollten alles thun, um diese Gesetze rückgängig zu machen Im Uebrigen erwarte ich von der höchsten Stelle aus, daß das Wort gesprochen werden wird, das die Lösung des Conflikts bringt. Die gegenwärtigen Minister aber können keinen Frieden mit uns haben, allerdings meine ich damit nur diejenigen Minister, die mit der Kirchenpolitik zu thun haben.

Reg. Comm. Dr. Hübler erklärt in Folge eines zu Art. III. vorliegenden Antrages des Abg. Wehrenpfennig, daß im Ministerium bereits ein Gesetzentwurf wegen Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in Vorbereitung sich befinde und demnächst an das Haus gelangen merde.

Abg. Wehrenpfennig zieht hierauf seinen Antrag zurück und wird sodann Art. III. angenommen.

Hinter Art. III. hat der Abg. Wehrenpfennig eine Reihe von Zusatzanträgen gestellt, deren Berathung jedoch auf morgen vertagt wird. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. T. O. Abstimmung über das Expropriationsgesetz. Anträge Wehrenpfennig zu dem Kirchengesetz, Gesetz wegen der Höferechte in Hannover und Gesetz wegen der staatsrechtlichen Stellung des Herzogs von Arenberg. Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 7 Mai. Se. Majestät der Kaiser ließ sich im Laufe des heutigen Vormittags von den Hofmarschällen, dem Oberschloßhauptmaun Grafen von Keller und dem Geh. Hofrath Bork Vortrag halten, empfing den Kammerherrn v. Dachröden und andere angesehene Personen und nahm im Beisein des Kommandanten Generals v. Neumann militärische Meldungen entgegen. Vor einer Spazierfahrt arbeitete der Kaiser mit dem Kriegsminister v. Kamecke und ertheilte vor dem Diner noch mehrere Audienzen.

Vom 1 Juli d. J. ab wird nach einem Beschluß des Bundesrathes die bei der Einfuhr von Bier in das Gebiet der Staaten der Brausteuergemeinschaft zu erlegende Uebergangsabgabe nicht mehr nach dem Gewichte, sondern nach dem Litermaße (Hohlmaße) und zwar mit zwei Mark (1 Fl. 10 Kr.) für ein Hektoliter Bier jeder Art erhoben werden. Zur Durchführung dieser Maßregeln sind folgende Anordnungen ergangen: 1., Findet die Einfuhr in Fässern statt, welche geeicht und mit dem vorschriftsmäßigen Stempelzeichen versehen sind, so wird die Uebergangsabgabe nach Maßgabe des bei der Eichung ermittelten Literinhalts erhoben. 2., sind die Fässer nicht vorschriftsmäßig geeicht, oder walten gegen die Richtigkeit des angegebenen Maßes Bedenken ob, so kann eine amtliche Vermessung oder Nacheichung derselben angeordnet werden. 3., Erfolgt die Einführung von Bier in Flaschen, so wird bei der Berechnung der Uebergangssteuer der Inhalt der Flaschen, welche weniger als ½ Liter enthalten, mit ½ Liter, und der Inhalt der Flaschen von über ½ Liter bis zu 1 Liter mit 1 in Ansatz gebracht. 4., Bei jeder Einfuhr ist der Maßinhalt der Fässer und Flaschen, die Zahl derselben, sowie die Gesammtmenge des angemeldeten und zu versteuernden Bieres festzustellen, wobei jedoch probeweise Revisionen gestattet sind. Bei der Berechnung der Uebergangsabgabe hat ein etwaiges Manko in Fässern oder Flaschen außer Berücksichtigung zu bleiben. Steuerbeträge von weniger als 5 Pfennige werden nicht erhoben. 5) Wenn eine amtliche Vermessung oder Nacheichung von Fässern oder ein Probemessen einzelner Flaschen nothwendig wird, so hat der Waarenführer oder Waarenempfänger die etwa hierdurch entsteh nden Kosten zu tragen.

— Aus zuverlässigster Quelle erfahren wir, daß die Session des Preußischen Landtags nicht am 22. d. M., sondern erst nach dem Pfingstfeste wird geschlossen werden können, da das noch vorliegende nothwendigste Material in den beiden Häusern bis zum 22. nicht erledigt werden kann.

— Nach dem dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurf soll die Chausseegelderhebung auf allen Staatsstraßen mit dem 1. Januar 1875 in Wegfall kommen.

Köln, 7. Mai. Die „Kölnische Zeitung“ läßt sich aus Paris vom gestrigen Tage telegraphiren, daß der deutsche Kommissar für die bezüglich der Regelung der Diözesangrenzen von Elsaß Lothringen dort stattfindenden Verhandlungen, Vicepräsident Geheime Rath von Ledderhose, aus Straßburg daselbst eingetroffen sei und daß letztere in Betreff der Abgrenzung des Bisthums Nancy, zu der die Kurie bereits ihre Zustimmung ertheilt, schon in nächster Zeit beginnen würden.

Koblenz, 7. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta ist heute Mittag 11 Uhr 50 Minuten von Lahnstein kommend, hier eingetroffen und im königlichen Residenzschlosse abgestiegen.

Augsburg, 7. Mai. Die „Augsb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine Korrespondenz aus München, welche sich gegen den Artikel der „Spener'schen Zeitung“ vom 1. Mai d. J. „Der baierische Abgeordnete Joerg“ und besonders gegen die darin enthaltene Angabe richtet, „ daß die bairische Regierung kurz vor Ausbruch des letzten Krieges Frankreich gefragt habe, ob man etwaige Neutralität respektiren würde.“ Die Korrespondenz sagt in dieser Beziehung: Wir haben hierüber verläßliche Erkundigungen eingezogen und können versichern, daß diese Angabe, welche einen schweren Vorwurf gegen die damalige bairische Regierung enthält, unwahr und eine Anfrage Baierns bei Frankreich in keiner Weise, weder direkt noch indirekt erfolgt ist. Daß auf Frankreichs Seite der Wunsch bestand, Baiern zu einer neutralen Haltung zu bestimmen, ist bekannt, ebenso bekannt aber auch, daß dieser Wunsch völlig erfolglos blieb.

Stuttgart, 6. Mai. Heute Nachmittag 3 Uhr traf der Kaiser von Rußland hier ein. Auf dem Bahnhofe wurde er von dem Könige und der Königin, den Prinzen des königlichen Hauses, dem Großfürsten Konstantin nebst Söhnen, dem Herzog Eugen von Würtemberg, der Großfürstin Wjera und mehreren anderen anwesenden deutschen Prinzen empfangen. Nachdem die Begrüßung stattgefunden, fuhren die hohen Herrschaften unter stürmischen Hochrufen der Volksmenge nach dem königlichen Schlosse. Heute Abend werden die königliche Familie und die hohen Gäste im Theater der Vorstellung der Oper Lohengrin beiwohnen.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 6. Mai. Der dritte offizielle Bericht über den Stand der Saaten in Oesterreich-Ungarn in der zweiten Hälfte des Monats April bestätigt die Angaben des jüngst gemeldeten varläufigen Berichts. Außerdem sind aus den nordöstlichen Ländern des Reiches ziemlich beruhigende, aus Ungarn dagegen zum größten Theil ungünstige Nachrichten über Frostschäden eingelaufen. — In der heutigen Sitzung des Herrenhau'es wurde der Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung der Religions-Gesellschaften ohne Debatte angenommen. — Im Abgeordnetenhause gelangte das Landwehrgesetz zur Berathung. Nach längerer Debatte und nachdem der Minister für Landesvertheidigung dasselbe auf das Wärmste befürwortet hatte, beschloß das Haus einstimmig, in die Spezialdiskussion einzutreten.

— 7. Mai. Auf die Interpellation des Abg. Dr. Ofner betreffs der Maßregelung von ruthenischen geistlichen Deputirten wegen ihrer Abstimmung über die Kirchengesetze, antwortet der Kul'usminister: Der Erzbischof Sembratowics habe die betreffenden geistlichen Deputirten derjenigen Funktionen enthoben, welche er ihnen aus eigener Machtvollkommenheit übertragen habe und welche er ihnen daher zu jeder Zeit zu entziehen befugt sei. Der Regierung fehle daher jede Handhabe zum Einschreiten. Dagegen habe dieselbe Vorsorge getroffen, daß die gemaßregelten geistlichen Deputirten an ihren Einnahmen keine Einbuße erleiden würden. Sie habe in diesem Falle alles gesetzlich Zulässige gethan und würde auch künftighin jedem ähnlichen Vorgehen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentreten (Beifall.)

— Pest, 7. Mai. Sämmtliche Mitglieder des Subcomitees des kirchenpolitischen Ausschusses haben in Uebereinstimmung mit dem Kultusminister sich im Prinzipe für die Einführung der

---

anfängt, sich seines Standes und seiner Umgebung zu schämen, wird bald Alles verlassen, was ihm nahe steht. O Gott — wenn ich daran denke, daß die Zeit kommen könnte, in der Du Dich Deiner armen kranken Mutter schämtest. Eva! Das wäre mein Tod!“

„Aber Mutter!“ rief Eva entsetzt. „Wie kannst Du nur so etwas denken? Wie könnte ich Dich je verlassen?“

Die Mittagszeit war schon vorüber. Eva mußte wieder in das Geschäft.

„Wann kommst Du heute Abend?“ fragte die Mutter.

„Wenn es Dir Recht ist, bleibe ich diese Nacht bei Behrens.“

Mir ist es Recht,“ sagte die Alte ruhig.

Eva nahm Abschied und ging.

Als sie sich entfernt hatte, ergriff die Alte Leas Hand

„Steh' Du ihr bei, wenn ich nicht mehr bin, sie hat es mehr nöthig als je.“

Dann brach sie in bittere Thränen aus und rief:

„Mein Kind, mein armes Kind! Noch ist das Mutterauge offen, aber es kann schon jetzt nicht mehr über Dich wachen. Mein armes, armes Kind!“

Fünftes Kapitel.
Das Medaillonportrait.

Die Tagesblätter und Anschlagezettel verkündeten, daß heute der Hornistenclub „Amphion“ im Conventgarten das schon längst vorbereitete und angesagte große Concert, verbunden mit einem Ball, abhalten werde.

Hunderte von Eintrittskarten, die an der Kasse zu halben Preisen berechtigen, waren von den Mitgliedern des Clubs ausgetheilt worden; unter den glücklichen Empfängern befanden sich, wie wir gesehen, die Familie Behrens und Eva.

Ja, der dicke Christian, der Cousin der Madame Behrens, der in besagtem Club das Althorn blies, war in der That galant gewesen.

Nicht allein Billete hatte er besorgt — nein, er hatte auch versprochen, für hinreichende Tänzer zu sorgen.

„Ich werde kaum Zeit haben, Euch alle Tänzer vorzustellen,“ meinte er. „Wenn daher Einer kommt und sagt: der Cousin Christian schickt mich — mit dem könnt Ihr ruhig tanzen, das ist dann einer von meinen Freunden.“

„Du bist zu gut, Christian,“ sagte Mathilde.

„Es ist himmlisch,“ jubelte Clara.

„Er weiß, was er der Familie schuldig ist,“ sagte Madame Behrens mit Würde.

Eva sagte gar nichts. Sie war seltsam befangen. Sie sollte zum ersten Male nach einem Concert und Ball. Zum ersten Male!!

Wie die Annoncen vorausgesagt, ging das Riesenwerk in Erfüllung. Und wirklich, das Concert des „Amphion“ war ein Riesenwerk.

Sämmtliche Spieler waren Dilettanten. Junge Kaufleute, Comptoiristen, intelligente Handwerker hatten diesen Club gegründet, an dem nur aktive Mitglieder theilnehmen durften, d. h. jedes Clubmitglied mußte sich verpflichten irgend ein Blasinstrument spielen zu lernen u. im Orchester mitzuwirken.

Heute wollte der Club zum ersten Male mit seinen Leistungen vor die Oeffentlichkeit treten. Es war dies bei Gott kein kleines Stück Arbeit.

Fleißig hatten sie geübt, das mußte ihnen ihr Feind — in diesem Falle der Concurrenz-Club „Harmonie“ — entschieden einräumen, aber in der letzten Zeit hatte die erste Trompete öfters an Heiserkeit gelitten und auch das Bombardon fehlte mehrmals wegen Unpäßlichkeit.

Schon um halb sechs Uhr begannen die Pilgerreisen nach dem Concertsaale und Dank des trockenen Wetters und der massenhaft vertheilten Eintrittskarten fand sich ein zahlreiches, den bürgerlichen Ständen angehörendes Publikum in den Räumen des Conventgartens ein.

Madame Behrens gönnte sich eine Droschke. Einmal war es vornehmer und zweitens wurden die neuen Kleider ihrer Töchter besser geschont.

Clara und Mathilde hatten fast ganz gleiche Toilette: Rosa Barége mit einer seidenen Schärpe von derselben Farbe. Am Ausschnitt war das Kleid mit mattglänzenden Perlen von der Größe einer Nuß besetzt.

Mathilde trug Perlen und Schilfblätter im Haar, Clara dagegen einen Kranz aus weißen Korallen mit silbernen Spitzen.

Eva war in weißen Mull gekleidet. Die allerliebste Taille wurde von einer blauseidenen Schärpe umfaßt, ihr Kopfputz bestand aus einer weißen Camellie, die in der prachtvollen Fülle natürlicher Locken auf der linken Seite befestigt war.

Eva erschrak, als sie in den hell erleuchteten Saal trat und die vielen Menschen erblickte. Es verschwamm Alles vor ihren Augen zu einem verworrenen Chaos. Das Einzigste, was sie genauer unterschied, war der Mochoirquast an Madame Behrens Beduine, dem sie willenlos wie ein Schlachtopfer folgte, bis Madame Behrens mit einer förmlich überzuckerten Stimme, aber mit Würde sagte:

„Bitte, liebe Kinder, setzt Euch!“

Als sie saßen, klärte sich Alles vor Eva's Blicken auf und sie sah vor sich auf der Erhöhung den ganzen Club „Amphion“ mit glänzend geputzten Instrumenten. Auch den Cousin Christian erkannte sie unter den Musikern.

Dann trat ein Mann mit einem kleinen Stabe vor. Der klopfte auf sein Notenpult, Cousin Christian setzte sein Althorn an den Mund und die Klänge der bevorzugten Ouvertüre zu „Dichter und Bauer“ braus'ten durch den Saal.

Das mußte man dem „Amphion“ lassen, seine Lungen schonte er nicht.

Eine Nummer des Programms folgte der andern — Alle wurden stürmisch applaudirt.

(Forts. folgt.)

obligatorischen Civilehe ausgesprochen. An den Justizminister wird deshalb der Antrag gerichtet, den auf das Eherecht bezüglichen Theil des bürgerlichen Gesetzbuches noch in diesem Jahre vorzulegen.

Frankreich, Paris 6 Mai. Aus Saumur wird gemeldet, daß der Marschall Mac Mahon daselbst von der Bevölkerung kühl empfangen worden ist. Derselbe erwiderte den mehrfach ausgestoßenen Ruf: „vivê la rèpublique", indem er nach allen Seiten grüßte. — Nachdem Herr Piccon seine Demission als Deputirter genommen hat, ist auf ein weiteres Verfahen gegen denselben verzichtet worden; jedoch soll die Kanzelei der Ehrenlegion den bisherigen Abgeordneten der Seealpen aus ihren Listen streichen, obgleich derselbe sein Ordenskreuz bereits freiwillig abgelegt hat. — Herr Brienault ist heute aus der Redaktion des „Bien public" ausgetreten, dessen Inspirator der Freund Thiers, Herr Barthèlemy Saint-Hilaire, bleibt. Das Blatt wird durch die Hinzuziehung der Herren Coquerel und Littiė einen noch mehr antiklerikalen protestantischen Anstrich erhalten, so daß es in dieser Beziehung mit dem „Temps" konkurriren dürfte. — Nach einer römischen Depesche des „Univers" fand bei dem Papste ein glänzender Empfang von 400 französischen Pilgern statt, unter denen 100 Deligirte vom Wallfahrtscomités waren; bei einer Generalversammlung im Vereine zur Wahrung katholischer Interessen führte Kardinal Borromeo den Vorsitz. Nat. Ztg.

Spanien. Vom 3. Mai nach Paris gelangte Nachrichten aus Bilbao bestätigen, daß die Einwohner wenig durch die Belagerung gelitten haben.

Die Zahl sämmtlicher durch das Bombardement Getödteter beträgt etwa 130. Fast alle englischen Unterthanen, welche hier wohnten, hatten die Stadt am 20. April verlassen. Nach dem Einzuge der Regierungstruppen ist von den Freiwilligen eine größere Anzahl von Gebäuden, deren Bewohner den Carlisten günstig gesinnt waren, in Brand gesteckt worden. Die Carlisten haben sich sämmtlich nach Durango zurückgezogen. Die Regierungstruppen werden sofort zu deren Verfolgung aufbrechen.

Von Madrid wird berichtet, die karlistische Armee, welche vor Bilbao gestanden habe, habe sich getheilt. Einige navarresische Bataillone befinden sich in Durango bei der Person von Don Carlos, während die Biscayischen Bataillone unter Valdespina sich nach Biscaya zurückgezogen haben. Vier kastilianische Bataillone sind nach Areta marschirt, vier andere nach Guardjuyela. Die Kavallerie hat sich nach Orduna, die Artillerie in das Thal von Arratio gezogen.

Der amtlichen „Gaceta" zufolge ist ein Karlistentrupp unter dem Befehle der beiden Cucale (Vater und Sohn) in der Provinz Valencia geschlagen worden. Dem Marschall Serrano ist auf seiner Reise von Santander hierher an allen von ihm passirten Orten ein enthusiastischer Empfang bereitet worden.

Provinzielles.

Graudenz. Der „Ges." überträgt aus dem liebenswürdigen polnischen, in Pelplin erscheinenden Blatte „Pielgrzym" folgende neueste Bismarck-Geschichte:

„Die einzige Tochter Bismarcks drohte ihrem Vater, katholisch zu werden und in ein Kloster zu gehen, wenn er ihr nicht erlaube, einen treu katholischen Offizier zu heirathen. Der Vater war auch geneigt, diesem Wunsche nachzugeben, nur zerschlug sich die Parthie an dem Verlangen des Offiziers — eines Grafen Strachwitz in Schlesien — daß die zu erwartenden Kinder nur eine katholische Erziehung erhalten dürften. Die Tochter Bismarcks wäre auch damit einverstanden gewesen. Neulich bei einer Abendgesellschaft sei ferner die Tochter des Fürsten mit einer weißgelben Schleife erschienen. Als man sie darauf aufmerksam machte, daß dieses eine hier nicht beliebte Farbe sei, und diese Farbe ihrem Antlitz auch nicht wohl anstehe, erwiederte die junge Dame, daß sie sich nach ihrem eigenen Geschmack kleide. Ein anwesender Diplomat erklärte artig, die beliebte Farbe der Schleife sei die der Welfen (hannoversche Königsfamilie). Die Dame entgegnete: O nein, es sind dies die Farben des Papstes!"

— Aus Bischofswerder sind Nachrichten hier eingegangen, denen zufolge am Abend des 7. Mai Feuer auf dem dortigen Bahnhofe ausgebrochen und der Brand am Morgen des 8. noch nicht gelöscht war. Nähere Mittheilungen fehlen zur Zeit noch.

††† Danzig, 6. Mai. (O. C.) Unserem Magistrate war unter dem Ersuchen der Mitunterzeichnung Ausgangs voriger Woche Seitens der städtischen Behörden von Berlin eine Petition derselben an das Staatsministerium zugegangen, wonach die Staatsregierung ersucht wird, den Communen „sobald als möglich" die Hälfte der Gebäudesteuer zur freien Verfügung zu überlassen. Da diese Petition nach Inhalt und Motivirung ganz den diesseitigen Anschauungen entspricht, so haben unsere städtischen Behörden die Mitunterzeichnung derselben beschlossen. Bis zum Eingange eines Bescheides auf dieselbe will man denn auch hier von weiteren Vosschlägen resp. Beschlüssen über die heikle Frage: in welcher Weise der durch den Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer im Stadthaushalte entstehende sehr erhebliche Ausfall zu decken sei? Abstand nehmen. —

Die Zahl der jugendlichen Verbrecher nimmt hier in einer Weise zu, welche den Menschenfreund nur betrüben kann und die begründetsten Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit, wenn erst die gegenwärtig kleinen Diebe zu großen herangewachsen sein werden, hervorrufen muß. Vierzehnjährige Knaben, welche schon drei und mehrere Male wegen Diebstahls bestraft wurden, sind durchaus nichts Seltenes auf der Anklagebank. Eine kurze Gefängnißhaft ist für diese jugendlichen Taugenichtse, wie man sich leicht überzeugen kann, so gut wie gar keine Strafe und gar erst ein ihnen vom Gerichts-Vorsitzenden ertheilter „Verweis" vermag diesen „smart-boy's" (ausgetragenen Jungen) nur ein geringschätzendes Lächeln, höchstens eine Grimasse, welche „Rührung" bedeuten soll, abzulocken. Eine nachdrückliche „demonstratio ad posteriora" wäre sicher, so „reactionair" dies auch klingen mag, ein viel wirksameres Medicament. — Auf dem Selonke'schen Theater nimmt vom nächsten Sonnabend das kurze Gastspiel der sogenannten „Königinnen der Luft" (!) der allerdings vortheilhaft renommirten, aber auch viel ausgeschrieenen „Luftturnerinnen," Miß Zoë und Miß Lila, seinen Anfang. Diese, und nicht die schon seit voriger Woche auf der genannten Bühne wirkenden englischen Gäste (wie ich in meinem letzten Briefe irrthümlich gemeldet), erhalten das hohe Honorar von zwanzig Thalern pro Abend. — Endlich sei noch erwähnt, daß auf der hiesigen Marinewerft gestern die neue Schrauben-Corvette „Ariadne" in Dienst gestellt worden ist, um demnächst, unter dem Commando des Corvetten-Capitain Kühne, Uebungsfahrten auf der Ostsee und dem bothnischen Meerbusen vorzunehmen.

Elbing, 6. Mai. Ebenso wie der Magistrat, welcher eine Prämie von 500 Thlr. für die Entdeckung der Anstifter der Speicherbrände zusichert, hat auch die Kaufmannschaft zu diesem Zwecke eine Belohnung von 200 Thlr. ausgesetzt.

Lokales.

— **Beiträge zur Handelskammer.** Da wir von maßgebender Stelle mit der Publikation der Seitens der hiesigen Handelskammer pro 1874 beschlossenen und veröffentlichten Beitragsauflage zur Gewerbesteuer nicht betraut worden sind, theilen wir unsern geehrten Lesern, unter denen am Orte und auswärts erfreulicherweise recht viele dem Handelsstande angehören, hierdurch wenigstens nachrichtlich mit, daß an Bedarf die Summe von 285 Thlr. 18 Sgr. pro 1874 erfordert wird und die Quote des Beitrages von den eingetragenen Firmen 2 Sgr. pro Thaler der jährlichen Gewerbesteuer beträgt.

— **Wegeverbesserung.** In der Umgebung haben wir bei unserer Stadt in verschiedenen Himmels- u. Straßenrichtungen Ansiedelungen, die zwar den Namen Vorstädte nicht nur führen, sondern das Recht dazu auch mit voller Uebernahme aller Antheile an den Lasten, welche die Gesammt-Kommune sich alljährlich aufbürden muß, redlich erwerben, während Theile dieser Niederlassungen kaum Spuren eines Vortheils aus dieser finanziellen Gemeinsamkeit aufzuweisen haben. In der vorletzten Nummer d. Ztg. war auf die erfreuliche Erweiterung der Baulichkeiten des Herrn Pastor in einer dieser nicht gott- aber doch gemeindevergessenen Gegend hingewiesen — wir sind überzeugt, daß mehr als zwei Drittheile der Stadtbewohner diese von unsern äußeren Nachbaren bewohnte Gegend, wenn auch oft schon nennen hörten, so doch niemals eine Exploitation dahin unternommen haben — aber die Gegend bleibt trotz der fortschreitenden Bebauung in größtem Mißkredit, denn, wenn auch in größter Nähe der Stadt selbst, ist sie doch fast eben so schwierig zu erreichen, wie die von dem ausdauernden Gerhard Rohlfs mit Kameelen kürzlich ausgespähete Grenze der lybischen Wüste. Der Fußgänger ermüdet lange bevor er durch den fußtiefen Sand die ersten Zeichen lebenden und steuernden Seins zu erblicken vermag, kein Fuhrwerk, am wenigsten aber eine Droschke wagt den Reise- oder Entdeckungslustigen dahin zu führen — dazu sind Roß und Leiter wie das tief einschneidende Gefährt nicht angethan.

Doch die Sache hat für die Draußen Wohnenden eine zu ernste Seite, als daß Scherz angebracht wäre. Seit Jahren sind den Hausbesitzern die bündigsten Verheissungen gemacht worden, sie sollen eine angemessene Wegeherrichtung zur Verbindung mit der Stadt erhalten aber die 2. Linie bleibt dennoch die Unerreichbare, für die meisten Thorner die **terra incognita**. — Kaum glauben wir auf das neueste „**on dit**": „mit dem rothen Wege soll auch die Passage nach der 2. Linie eine menschen- und pferdemögliche werden" ein Gewicht legen zu dürfen; das war schon oft ein der genannten Vorstadt hellaufleuchtender — aber auch stets ebenso schnell erblassender Irrstern, und doch wäre die Jahreszeit und die große Zahl noch Arbeitsuchender jetzt so recht angethan, mindestens die Erd- und Planirungsarbeiten sofort zur Herstellung eines geeigneten Weges in Angriff zu nehmen. Sollen unsere Nachbarn noch immer jeder Gunst entbehren? — —

— **Loose.** Die von Ihrer Maj. der Kaiserin und Sr. Kais. Hoheit dem Kronprinzen zur Verwaltung für die hiesige Diaconissen-Anstalt geschenkten Gegenstände, deren Verzeichniß wir gestern mittheilten, sollen wie bekannt verloost werden. Zur Vervollständigung unserer gestrigen Mittheilung, berichten wir jetzt, daß zu dieser wohlthätigen Lotterie Loose à 10 Sgr. bei Fr. Horstig (Hühnerstraße, gegenüber der Joh. Kirche) und bei Fr. Baumeister Martini (Baderstraße) zu haben sind.

— **Entdeckung eines in Polen verübten Diebstahls.** Seit etwa acht Tagen wurde in der Stadt von einem großen in Polen verübten Diebstahl gemunkelt, der hier entdeckt sei; jedoch stets mit der Bemerkung, daß die Sache noch nicht zur öffentlichen Bekanntwerdung reif sei. Wir sind jetzt im Stande über die Angelegenheit Mittheilung zu machen, die, wenn auch nicht allen Einzelheiten nach genau, doch in den Hauptpunkten richtig ist. In der kleinen Stadt Wilke im Kreise Plock wohnt ein vermögender Kaufmann jüdischen Glaubens, Blaustein, der sich im Besitz von silbernen, reichvergoldeten Geräthen, namentlich Bechern, Löffeln, Messern und Gabeln, Schaumünzen, Ohr- und Fingerringen und anderen ähnlichen Dingen befindet. Diesem und seiner Gattin, theilweise auch seiner Tochter, die von der Mutter mehreres aus ihrem Vorrathe geschenkt erhalten, gehörten die hierhergebrachten und als gestohlen angehaltenen Sachen, nicht aber — wie anfangs vermuthet wurde — einem polnischen oder russischen Magnaten. Schon im Winter v. J. war einem hiesigen Goldarbeiter eine goldene oder vergoldete Schaumünze von einem Manne, dessen Aeußeres keinen Verdacht erregte, zum Kaufe angeboten und angenommen worden. Doch war dieser Verkauf, wie sich jetzt herausstellte, nur ein erster Versuch, ob es wohl möglich sein werde, auch weitere Gegenstände der Art hier unterzubringen. Vor etwa anderthalb Wochen erschien derselbe Mann, welcher die erste Schaumünze gebracht hatte bei demselben Goldschmied wieder und bot ihm nun eine bedeutende Masse werthvoller Gegenstände u. a. 5 silberne Becher mit reicher Vergoldung (Tulaer Arbeit) ähnliche Messer, Gabeln, Löffel, zwei goldene Medaillen, einige Ringe mit Brillanten p. p. zum Kauf an. Mit Recht schöpfte jetzt der Goldschmied Verdacht, und machte Anzeige u. veranlaßte die Verhaftung des Verkäufers. Dieser gab sich nach seiner Festnehmung für einen Maurergesellen Mochawski, polnischen Unterthan und in Polen wohnhaft, aus u. es hätte nach preußischen Gesetz zu dauernder Festhaltung eines Ausländers für ein im Auslande begangenes Verbrechen kein Rechtsgrund vorgelegen, sondern nur eine Ueberlieferung des Verbrechers an die Behörde des Nachbarlandes erfolgen können, wenn nicht von Seiten der ruß. Polizei-Verwaltung in Alexandrowo die verlängerte Arretirung des angeblichen M. verlangt wäre, der sich übrigens bereits am Bußtage durch den Versuch aus dem Rathhausgefängniß zu entweichen weiter verdächtig u. strafbar gemacht hatte. Von der hiesigen Polizeiverwaltung war sofort nach Polen u. namentlich nach Warschau telegraphisch von der hier geschehenen Entdeckung Bericht gegeben, aber erst am 6. Mai meldete sich die Eigenthümerin der gestohlenen Sachen auf der hiesigen Polizei und brachte zugleich die Anzeige, daß auch ein in Szyrardow wohnender Maurer Woller Mitschuldiger bei dem Diebstahl sei. Der W selbst sei zwar augenblicklich nicht in seinem Wohnorte einheimisch, doch seien bei einer Haussuchung in seiner Wohnung andere mit den hierhergebrachten Sachen zugleich gestohlene Gegenstände aufgefunden und die Frau des W. habe eingestanden, daß noch eine dritte Portion nach Thorn zu dem Schwager, einen Schuhmachergesellen Szymanski, in Arbeit bei dem Schuhmacher Szwaba, gebracht und diesem übergeben sei. Der Szymanski wurde nun sofort arretirt, und in seinem Besitz auch einige unverkennbar mit den bereits im Gewahrsam der Polizei befindlichen, dem M. abgenommenen Gegenständen zusammen gehörige Gegenstände gefunden; er gestand ein, daß er chon mehrere von seinem Schwager W. erhalten, sie auch im Hause seines Meisters versteckt habe, daß sie ihm aber dort gestohlen seien. Der Sz. und der M. wurden nun miteinander confrontirt, und sahen sich dabei mit sehr erstaunten Blicken an, denn Sz. erkannte in dem angeblichen M. seinen lieben Schwager W., der nun auch zugeben mußte, daß der Name Mochawski, auf welchen ihm auch von seiner Frau ein Paß nachgeschickt war, von ihm nur fälschlich angenommen sei. Es wurde nun sofort auch in der Behausung des Meisters Szwaba nachgeforscht und ermittelt, daß ein Lehrling desselben, Herrmann Weltz die von dem Gesellen Sz. versteckten Werthsachen aufgefunden und an sich genommen habe, um sie für sich zu behalten und zu verwerthen. Unter den von dem Weltz, so zu sagen, aus zweiter Hand gestohlenen Sachen haben sich namentlich ein Paar Brillant-Ohrringe 300—400 Thlr. an Werth, eine goldene Tabaksdose und andere Kostbarkeiten befunden. Der Woller ist zwar polnischer Unterthan und würde deshalb nicht vor die preußischen Gerichte gehören, da aber der Szymanski und der Weltz Preußen sind, und ihre theils gemeinsam begangenen, theils zusammenhängenden Verbrechen hier zur Entdeckung gelangt sind, und also auch vor preußischen Gerichten zur Entscheidung kommen, wird die ganze Sache auch hier zur Verhandlung vor das Schwurgericht gelangen. Szymanski und Woller sind übrigens dieselben Spitzbuben, welche bereits vor mehreren Jahren hier bei dem Kaufm. L. Danielowski einen schweren Diebstahl begangen und deshalb Strafe erhalten haben. Sie sind nach Verbüßung derselben nach Polen gegangen und haben dort den erwähnten Diebstahl in zwei Absätzen verübt, zuerst am 27. October v. J. im Hause des Kaufm. Blaustein und am 2. November bei seiner Tochter der Kfm. Frenkel. Daß sie erst jetzt Gelegenheit zur Entdeckung gegeben haben, ist ein Beweis ihrer Schlauheit und deshalb Gefährlichkeit. Der Szymanski ist erst vor etwa 3 Wochen in den Stand der heil. Ehe getreten.

Stettin-New-York National-Dampfschiffs-Compagnie (Linie von C. Messing.) Der Dampfer Italy, Capitain A. Thomson ist am 5. Mai cr. wohlbehalten in New-York angekommen.

Stettin-New-York National-Dampfschiffs-Compagnie (Linie von C. Messing, Berlin und Stettin.) Das Dampfschiff Humbert, Capitain Dennison ist am 6. Mai Mittags 12 Uhr mit Passagieren für New-York von Stettin abgegangen.

Getreide-Markt.

Thorn, den 8. Mai. (Georg Hirschfeld.)
Weizen bunt 124—130 Pfd. 78—83 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 84—86 Thlr., per 2000 Pfd.
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 60—63 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % $22\frac{1}{4}$ thlr.
Rübkuchen $2\frac{2}{3}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 8. Mai. 1874.

Fonds: ruhig.

Russ. Banknoten	$92\frac{15}{16}$
Warschau 8 Tage	$92\frac{3}{4}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{1}{2}$
Poln. Liquidationsbriefe	$67\frac{1}{8}$
Westpreuss. do 4%	$96\frac{3}{4}$
Westprs do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{7}{8}$
Posen. do. neue 4%	$94\frac{1}{4}$
Oestr. Banknoten	$90\frac{1}{4}$
Disconto Command. Anth.	$170\frac{5}{8}$
Weizen, gelber:	
Mai	89
Septbr.-Octbr.	81
Roggen:	
loco	58
Mai	$57\frac{5}{8}$
Juli-August	$57\frac{1}{2}$
Septbr.-Octbr	$56\frac{5}{8}$
Rüböl:	
Mai-Juni	$18\frac{3}{4}$
Septbr.-October	$19\frac{3}{4}$
Octbr.-Nvbr.	20
Spiritus:	
loco	22—28
Mai-Juni	23— 9
Septbr-Octbr.	22—18

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 7. Mai.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $461\frac{1}{2}$ bz. G.
Oesterr. Silbergulden $95\frac{1}{8}$ bz. G.
do. do. [1/4 Stück] 94 G.
Fremde Banknoten $99\frac{3}{4}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{7}{8}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $92\frac{7}{8}$ bz.

Mit Getreide auf Termine war es heute besser und haben namentlich die Preise für Roggen dabei gewonnen. — Die Ursache der Erholung scheint lediglich spekulativer Art gewesen zu sein; denn der Absatz von Waare blieb nach wie vor schwerfällig, obschon Eigner mit Conzessionen entgegenkamen.

Weizen- und Haferpreise waren anfänglich noch unter Druck, folgten dann aber der Anrege aus dem Roggenmarkte und schlossen in fester Haltung. Gek. Weizen 5000 Ctr., Roggen 127,000 Ctr.

Rüböl, auf die nahen Sichten eher besser zu lassen, hat sich auf die späteren Termine nur schwach zu behaupten vermocht. — Spiritus war sehr begehrt und wurde unter anziehenden Preisen ziemlich rege gehandelt. Gek. 100,000 Liter.

Weizen loco 76—92 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 54—67 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 53—57 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 54—70 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 64—68 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 58—63 Thlr. bz.

Rüböl loco $17\frac{2}{3}$ thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco $22\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $9\frac{1}{4}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 22 thlr. 16 sgr. bez.

Breslau, den 7. Mai.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhiger.

Weizen feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit $8\frac{1}{2}$ bis $9\frac{5}{12}$ Thlr., gelber mit $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{6}$ Thlr., feinster milder $9\frac{1}{4}$ Thaler. — Roggen wenig verändert, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto $6\frac{1}{3}$—$7\frac{1}{6}$ Thlr., feinste Sorte über Notiz $7\frac{1}{3}$ Thlr bez. — Gerste gute Kauflust, per 100 Kilo. neue $6\frac{1}{4}$—7 Thlr., weiße $7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. — Hafer matter, bezahlt wurde per 100 Kilo. $6\frac{1}{12}$—$6\frac{5}{12}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais blieb angeboten, per 100 Kilo $5\frac{5}{6}$—6 Thlr. — Erbsen gesucht, per 100 Kilogr. $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{2}$ Thlr. — Bohnen hoch gehalten, per 100 Kilogramm $7\frac{1}{2}$ bis $7\frac{5}{6}$ Thlr. — Lupinen wenig gefragt, per 100 Kilogr. gelbe $4\frac{5}{6}$—$5\frac{1}{3}$ Thlr., blaue $4\frac{1}{2}$—$4\frac{5}{6}$ Thlr.

Oelsaaten gut behaupet.

Rapskuchen gut käuflich, pr. 50 Kilo. 71—74 sgr.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilo. 106—109 Sgr.

Kleesaamen nominell, rother unveränd. per 50 Kilo. 11—12—13—15 Thlr., weißer mehr beachtet, per 50 Kilogramm 13—$16\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee vernachlässigt, 9—10—$11\frac{1}{2}$ Thlr. pro 50 Kilogramm.

Mehl unverändert, bezahlt wurde per 100 Kilo. unversteuert, Weizen fein $12\frac{1}{4}$—$12\frac{2}{3}$, Roggen fein $10\frac{2}{3}$—$10\frac{11}{12}$thl., Hausbacken $10\frac{5}{12}$—$10\frac{3}{4}$thl., Roggenfuttermehl $4\frac{2}{3}$—$4\frac{5}{6}$. Weizenkleie $3\frac{7}{12}$—4 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

7. Mai.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	334,49	10,2	S2	w.	0,6
10 Uhr Ab.	334,02	3,3	OSO1	ht.	
8. Mai.					
6 Uhr M.	333,52	5,7	OSO1	ht.	Thau.

Wasserstand den 8. Mai 3 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Vermiethung der östlich vom weißen Thore an der Weichsel belegenen, bisher vom Restaurateur Fritsch gemietheten Schankstelle, auf fünf Jahre und zwar von Martini 1874 bis dahin 1879, ist auf

Donnerstag, den 28. Mai cr.
Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Sessionssaale vor dem Herrn Bürgermeister Banke Lizitationstermin anberaumt, zu welchem Miethslustige. unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Thorn, den 1. Mai 1874.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Julius Czepull und seiner Ehefrau gehörige Wohnhaus, Bäckerstraße Nr. 223 hierselbst, mit Hofraum und Hintergebäude, Nutzungswerth 105 Thlr., soll

am 13. Juli d. J.
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebenda

am 16. Juli d. J.
Mittags 12 Uhr

verkündet werden.

Abschrift des Grundbuchblatts, der Auszug aus der Steuerrolle und etwaige andere Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende ,aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 2. Mai 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Dem hiesigen sowie dem auswärtigen Publikum empfehle ich mein neu sortirtes Lager von Wand- u. Taschen-Uhren bester Qualität zu billigen Preisen.

B. Laaps
Uhrmacher
Schuhmacherstr. 349 2 Treppen.

---

1 mbl. Part. Zim. zu vrm. Bäckerstr. 214.

Freiwillige Feuerwehr

Heute Abend präcise 8 Uhr Uebung auf dem Rathhaushofe.

Der Abtheilungsführer.

Vierte Vorlesung

zum Besten des Vereins zur Unterstützung durch Arbeit
in der Aula der Bürgerschule
Sonnabend, d. 9. d. Mts.

präcise 8 Uhr Herr Pfarrer **Vetter**:
„Bunte Bilder aus dem Seeleben."

Familienbillets für 4 Pers. 1 Thlr., Einzelbillets 10 Sgr., Schülerbillets 5 Sgr. bei den Herren: **Reiche, Wallis** und **E. F. Schwartz.**

Frank's Restauration.

Heute und folgende Abende
Conzert u. Gesangsvorträge
feines Königsberber, Mewer, Tivoli und Bock-Bier vom Faß.

Mailust!

Sonntag, den 10. d. Mts. Morgens 4 Uhr großes Concert und Tanzvergnügen, frischer Maitrank und eine gute Tasse Mokka beim Russen Kulmervorstadt **Wiesznewski.**

Sonntag, den 10. Mai cr.

Großes Concert

ausgeführt von der Kapelle des Niederschlesischen Fuß-Artillerie Regiments Nr. 5 zur Einweihung eines

neu renovirten Gartens und Kegelbahn.

Nach dem Concerte auf Verlangen
Tanzkränzchen.

Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

Mittmann, Podgorz.

DIDELDUM

von
Wilhelm Busch.
Preis 20 Sgr.
Vorräthig bei **Ernst Lambeck.**

Unser **Comptoir** befindet sich jetzt Seglerstr. Nr. 117 neben der Königl. Bank. **Hertz & Co.**

Dachpappen, Cement, Chamottsteine
billigst. **Reinhard Uebrick.**

Bilanz pro I. Quartal 1874.

	Activa			Passiva		
Grundstück Cto.	6267	28	9			
Cassa Cto.	5127	24	9			
Cambio Cto.	148707	17	4			
Mobilien Cto.	99	8	3			
Effecten Cto.	2514	23	—			
Deutsche Genossensch. Bank.	25	22	—			
Reservefond Cto.				4383	19	2
Mitglieder Guth. Cto.				56814	17	6
Depositen Cto.				61543	26	11
Sparkassen Cto.				37027	7	11
Verwaltungskosten Cto.				20	—	—
Depositen Zinsen Cto. pro 73.				805	25	9
Ueberschuß Cto.				2147	26	10
	162743	4	1	162743	4	1

Vorschuß-Verein zu Thorn. E. G.

Herm. F. Schwartz. A. F. W. Heins. M. Schirmer.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** ist zu haben:

Neuer praktischer

Universal-Briefsteller

für das geschäftliche und gesellige Leben.

Ein Formular- und Musterbuch

zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und anderen Geschäfts-Aufsätzen. — Mit genauen Regeln über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur **Orthographie und Interpunktion** und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen, nebst einer Auswahl von **Stammbuchsaufsätzen** und einem **Fremdwörterbuche.**

Bearbeitet von
Dr. L. Kiesewetter.

Zwanzigste verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis: gebunden nur 15 Sgr.

Tyroler Feigen-Kaffee

aus der Fabrik von

August Radicke, Berlin,

Blumenstraße 30.

Dieses vorzügliche Surrogat, aus den besten

Smyrnaer Feigen

bereitet, **liefert als Beimischung zum ächten Kaffee ein äußerst angenehmes, gesundes und nervenstärkendes Getränk, zugleich giebt es demselben eine sehr schöne Farbe.** Man hat die Vorzüge des **Feigen-Kaffees** in Oesterreich, bereits seit Jahren erkannt, und ist er daselbst in jedem Hotel und Restaurant, ja in jedem Haushalt vertreten. Auch in Deutschland ist dieses Surogat größtentheils eingebürgert und wird Jedermann nach einem Versuch sich auch gern des Feigen-Kaffees weiter bedienen.

Von oben beschriebenem Feigen-Caffee halten Lager die Herren: **Benno Richter, L. Sichtau, A. Mazurkiewicz, Ad. Plonski, Theodor Liszewski, Herrmann Schultz, R. Rütz, Gustav Schnögass, Heinrich Netz, E. Szyminski.**

Aufträge nimmt entgegen **A. Kiehl.**

Der wohlverdiente Weltruf,

den sich die rümlichst bekannten

Stollwerck'schen Brustbonbons

dauernd erworben und gesichert haben, rief lebhafte Concurrenz, nicht selten sogar die auf Täuschungen abgesehene Nachahmung meiner Verpackung hervor.

Den Consumenten kann daher die genaue Beobachtung meiner auf jedem **Originalpackete** befindlichen Unterschrift:

Franz Stollwerck, Hoflieferant in Cöln,

sowie meines Siegels, nicht genug empfohlen werden.

Bekanntmachungen

aller Art

in sämmtliche **deutsche, französische, englische, russisch dänische, holländische, schwedische** ꝛc. Zeitungen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei größeren Aufträgen entsprecheder Rabatt gewährt.

Annoncen-Bureau
von **Eugen Fort** in **Leipzig.**

Mein neuer Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck:**

Der kleine Advokat

beim Verklagen

säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes.

2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilnng der Kaufgelder ꝛc. ꝛc.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen ꝛc. ꝛc. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Die practische Anlage des obigen Werkchens — neben dem Gesetz die nöthige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.

Depôt
für Deutschland.
RUSS. CICHORIE

kräftig und **reinschmeckend**
empfiehlt **billigst**
Friedrich Schulz.

National Dampfschiff-Compagnie

Nach Amerika

Von Stettin nach New-York via Hull Liverpool. Jeden Mittwoch, mit vollständiger Beköstigung. Für

40 Thaler.

C. Messing,
Berlin, Französischestr. 28.
Stettin, Grüne Schanze 1a.



Geschälte Victoria Erbsen,
Getr. Kirschen,
Franz. Birnen,
Traubenrosinen,
Schaalmandeln,

billigst bei **Heinrich Netz.**

Soeben erschien: und ist vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck.
Fünfte verbesserte Auflage.
Neueste illustrirte

Münz-, Maaß- und Gewichtskunde.

Authentische Abbildung und Beschreibung der jetzt kursirenden

Gold- und Silbermünzen aller Länder.

1. Liefg. mit 2 Tafeln.
Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Werk enthält außer den zuverlässigsten Mittheilungen über Münzen, Maaße und Gewichte aller Länder, Nachrichten über Werthpapiere, welche an Vollständigkeit alle anderen Werke weit übertreffen.

Leipzig, 1874.

Moritz Schäfer.

Ein Reitpferd, welches auch zum Fahren geeignet, ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Tyroler Feigen-Kaffee,

aus den besten Smyrnaer Feigen offerirt à Pfd. 8 Sgr.

Heinrich Netz.

Sehr elegante u. höchst modern garnirte **Hüte** empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

Ernestine Badjor.

Herrenwäsche

offerirt, um damit gänzlich zu räumen zu u. unter dem Kostenpreise

Herm. Lilienthal.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, in allen Längen und Stärken, offerirt billigst

C. B. Dietrich, Thorn.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken

empfiehlt

Robert Tilk.

Gute erhaltene Flügelfenster sind billig zu verkaufen.

G. Hirschfeld, Culmerstr.

Täglich frischen Maitrank

empfiehlt **Herrmann Schultz,** Neust.

Feinste harte und gem. Raffinade

empfiehlt billigst

Herrmann Schultz, Neust.

Thlr. 700 auf sichere Hypothek sogl. zu verg. Zu erfragen Gerechtestr. 128, 1 Tr.

Gratis.

Der beste und kürzeste Weg

!!zur sichern Heilung!!

Kranken & Leidenden

sende ich auf **portofreies** Verlangen **franco** und **unentgeltlich** den Gratis-Auszug der neu erschienenen 28. **Auflage** der segensreichen Brochüre: „**Die einzig wahre Naturheilkraft**" oder **Sichere Hilfe für innerlich u. äußerlich Kranke jeder Art, auch gegen alle Geschlechtskrankheiten.**

Gust. Germann in Braunschweig.

Gratis.

H. 31046.

Jungen Hausfrauen,

Kochfrauen, sowie überhaupt allen bürgerlichen Haushaltungen empfiehlt die Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Das praktische

Thorner Kochbuch.

Ein zuverlässiger Wegweiser zur billigen und schmackhaften Zubereitung aller in der Hauswirthschaft vorkommenden Speisen, als: Suppen, Gemüse, Braten, Getränke, einzumachende Früchte, Bäckereien ꝛc. ꝛc von

Caroline Schmidt,
praktische Köchin.

Preis 10 Sgr.

Dt. Eylau.

Extra gute starke rothbuchene Felgen das Schock mit $6-6\frac{1}{4}$ Thlr., sowie gute trockene eichene Speichen in verschiedenen Stärken von $1\frac{2}{8}-2\frac{1}{8}$ Thlr. hält stets vorräthig die Dampfschneidemühle von **Glitza & Lehrke.**

Für Gastwirthe!

Ein gut erhaltenes Repositorium nebst Tonbank verkauft billig

Hauff Brombrg. Vorst. No. 73.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie wünscht in einem Kaufmännischen Geschäft als Verkäuferin placirt z. werd. Reflect. belieb. ihre Adresse unter **FF** 2 in der Expedition niederzulegen.

Ein Pferdestall zu 4 Pferden ist sogleich zu vermiethen. **A. Zygull.**
Bäckerstraße Nro. 264.

Eine gute Sommerwohnung auf der Bromberger Vorstadt ist sofort zu vermiethen. Nähere Auskunft bei

C. Witt, Altstadt Nr. 170.

Die Wohnung des Herrn Major **zur Megede** ist vom 1. Oktober d. J. anderweitig zu vermiethen.

A. Mazurkiewicz.

Culmerstr. Nr. 346 ist das von Herrn **Jacobsohn** bewohnte Geschäftslokal vom 1. October d. J. anderweitig zu vermiethen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonnabend, den 9. Mai, Nachmittag 3 Uhr Beichte der Militärgemeinde in der altstädt. evangel. Kirche.

Es predigen

Sonntag, den 10. Mai. **Dom. Rogate.**

In der altstädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Gessel.
Militärgottesdienst um 12 Uhr Herr Garnisonpfarrer Vetter. (Abendmahl).
Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.

In der neustädt. evangel. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Dienstag den 12 Mai Wochengottesdienst Morgens 8 Uhr Herr Pf. Klebs.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.